

EU-Jahresvorschau 2020

des Bundesministeriums für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung:

Abteilung I/A/4 - EU- und Internationale Koordination, Rechnungshof und Protokoll

Grafik:

Abteilung I/6 - Öffentlichkeitsarbeit

Druck:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Wien, März 2020

EU-Jahresvorschau 2020

**des Bundesministeriums für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport
gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG**

auf der Grundlage

**des Legislativ- und Arbeitsprogramms
der Europäischen Kommission für 2020**

und

**des Achtzehnmonatsprogramms
des rumänischen, finnischen
und kroatischen Ratsvorsitzes**

sowie

**des kroatischen Arbeitsprogramms
für das 1. Halbjahr 2020**

Inhalt

1	Einleitung.....	5
1.1	Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2020.....	5
1.1.1	Arbeitsprogramm der Kommission für 2020.....	5
1.1.2	Achtzehnmonatsprogramm des Rates für 2019-2020.....	7
1.1.3	Programm des kroatischen Ratsvorsitzes für das 1. Halbjahr 2020.....	8
2	EU Vorhaben im Bereich Kunst und Kultur.....	9
2.1	Programm „Kreatives Europa“ 2021-2027.....	9
2.2	EU-Arbeitsplan für Kultur 2019-2022.....	10
2.3	Risikomanagement im Bereich des Kulturerbes.....	11
2.4	Geschlechtergleichstellung im Kunst- und Kulturbereich.....	11
2.5	Überarbeitung der Empfehlung zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials	12
3	EU Vorhaben im Bereich öffentlicher Dienst.....	14
3.1	Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht 15/2019 über die Auswirkungen der Statutsreform 2014.....	14
4	EU Vorhaben im Bereich Sport.....	15
4.1	EU-Arbeitsplan für den Sport 2017-2020	15
4.2	Sport Qualifikationen und Kompetenzen für Trainerinnen und Trainer.....	17
4.3	Erasmus+ Sport.....	18
5	Terminvorschau 2020.....	19

1 Einleitung

Gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG berichtet jede Bundesministerin und jeder Bundesminister dem Nationalrat und dem Bundesrat über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben.

Der Bericht ist dem Parlament gemäß §7 EU-Informationsgesetz (BGBl. I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln. Bedingt durch die am 29. Jänner 2020 erfolgte späte Vorlage des Arbeitsprogramms 2020 der Europäischen Kommission, wurde diese Frist für das Jahr 2020 einvernehmlich auf 11. März 2020 verlängert.

Der Bericht stellt die EU-Vorhaben im Bereich der Ressortzuständigkeiten des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) dar.

1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2020

- Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2020
- Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Januar 2019 – 30. Juni 2020)
- Programm des kroatischen Ratsvorsitzes für das erste Halbjahr 2020

1.1.1 Arbeitsprogramm der Kommission für 2020

Eine Union, die mehr erreichen will

Die Europäische Kommission nimmt jedes Jahr ein Arbeitsprogramm an, welches Initiativen zur Umsetzung der politischen Leitlinien enthält und die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert, wie ihre politischen Prioritäten realisiert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollten.

Das erste Jahresarbeitsprogramm der neuen Kommission für 2020 wurde am 29. Jänner 2020 angenommen. Das Arbeitsprogramm unter dem Motto „**Eine Union, die mehr erreichen will**“ wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten sowie den beratenden Ausschüssen erarbeitet und umfasst sechs übergeordnete Ziele:

- Ein europäischer Grüner Deal
- Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist

- Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen
- Ein stärkeres Europa in der Welt
- Förderung unserer europäischen Lebensweise
- Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Die Themenbereiche, welche in die Zuständigkeit des BMKÖS fallen, werden im vorliegenden Arbeitsprogramm nicht ausdrücklich erwähnt. Jedoch können die Bereiche Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport als Querschnittsmaterie wichtige Beiträge zu den oben genannten Zielen leisten.

In den Anhängen sind die konkreten Vorhaben aufgelistet:

- **Anhang I: Neue politische und gesetzgeberische Initiativen**
(43 Schlüsselinitiativen)
Es besteht keine Zuständigkeit des BMKÖS.
- **Anhang II: REFIT-Initiativen zur Überarbeitung bestehender Rechtsvorschriften** (44 Vorschläge)

Seitens der Kommission ist unter Z. 22 eine Überarbeitung der Empfehlung zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung (2011/711/EU) vorgesehen.

- **Anhang III: Die vorrangigen anhängigen Gesetzgebungsvorschläge, mit denen sich die beiden gesetzgebenden Organe möglichst rasch befassen sollten**
(126 Vorschläge)

Hier findet sich unter dem Ziel „**Förderung unserer europäischen Lebensweise**“ bei Z. 103 der Vorschlag für eine **Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung von Erasmus**, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und **Sport**¹, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 angeführt. Dieser Vorschlag wird auch im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) diskutiert und verhandelt.

Unter Z. 111 ist der Vorschlag für eine **Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm Kreatives Europa (2021 bis 2027)** und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 genannt.

1 COM(2018) 367 final, 2018/0191 (COD)

- **Anhang IV: Anhängige Vorschläge, die zurückgezogen werden sollten**
(32 Vorschläge)
Es besteht keine Zuständigkeit des BMKÖS.
- **Anhang V: Liste der geplanten Aufhebungen** (2 Vorschläge)
Es besteht keine Zuständigkeit des BMKÖS.

1.1.2 Achtzehnmonatsprogramm des Rates für 2019-2020

Gemäß der Änderung der Geschäftsordnung des Rates im Dezember 2006 ist das durch Rumänien, Finnland und Kroatien gemeinsam erstellte Achtzehnmonatsprogramm des Rates das zehnte seiner Art – es umfasst den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 30. Juni 2020.

Die drei Vorsitze verpflichten sich, einen reibungslosen Übergang zur nächsten Legislaturperiode sicher zu stellen und stehen im Zeichen der laufenden Legislativverfahren.

Unterstrichen werden die Bedeutung der gemeinsamen Werte der Union wie Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte (einschl. Minderheitenrechte) sowie die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Das Programm setzt Schwerpunkte in den folgenden Themenbereichen:

- I. Zukunft mit 27 Mitgliedstaaten und Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027
- II. Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit
- III. Befähigung und Schutz der Bürgerinnen und Bürger
- IV. Energieunion mit zukunftsorientierter Klimapolitik
- V. Freiheit, Sicherheit und Recht
- VI. EU als starker globaler Akteur

Die Bereiche Sport und Kultur werden im Kapitel III „**Eine Union, die alle ihre Bürgerinnen und Bürger befähigt und schützt**“ als wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit, Inklusivität und den Zusammenhalt der Gesellschaften erwähnt. Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Unterstützung von Mobilität, Inklusivität und Exzellenz bei gleichzeitiger Förderung der europäischen Werte gelegt, wobei besonders auf die EU-Programme der nächsten Generation in den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur und Sport Bezug genommen wird.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 übernimmt Deutschland den Ratsvorsitz und wird gemeinsam mit Slowenien und Portugal den nächsten Trio-Ratsvorsitz von 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 bilden.

1.1.3 Programm des kroatischen Ratsvorsitzes für das 1. Halbjahr 2020

Die Schwerpunkte des kroatischen Ratsvorsitzes basieren auf vier Säulen:

1. Ein Europa, das sich entwickelt
2. Ein Europa, das verbindet
3. Ein Europa, das schützt
4. Ein einflussreiches Europa

Im Bereich Kultur werden die Trilogverhandlungen zum **Programm „Kreatives Europa“ (2021-2027)** fortgesetzt. Der kroatische Ratsvorsitz legt den Fokus auf das Thema **Risiko-management von Kulturerbe**, zu welchem eine Konferenz und Ratsschlussfolgerungen geplant sind. Des Weiteren findet eine Fachtagung zur Mobilität von Kulturschaffenden statt. Alle Themenschwerpunkte werden von österreichischer Seite ausdrücklich begrüßt.

Im Bereich öffentlicher Dienst bzw. dem Bereich des EU-Beamtenstatuts (Ratsarbeitsgruppe Statut) findet sich im Arbeitsprogramm des kroatischen Vorsitzes keine explizite Erwähnung. Geplant ist eine Aussprache über die **zukünftige Rekrutierungspolitik** des Personalauswahlamtes EPSO, über die **Digitalisierung des HR-Managements** in den EU-Institutionen sowie über die Berichte der EK zum **Ruhestandsalter** (Art. 77 Statut) und über den **Einsatz von Vertragsbediensteten** (Art. 79 BBSB). Weiters sind während des kroatischen Vorsitzes jeweils die Ausarbeitung von **Schlussfolgerungen des Rates zu den Berichten des Europäischen Rechnungshofes** zu den Auswirkungen der Statutsreform 2014 und über das Funktionieren der EU-Agenturen vorgesehen. Letzterer Bericht liegt bislang noch nicht vor.

Im Bereich Sport widmet sich der kroatische Ratsvorsitz prioritär dem Thema „**Sport Qualifikationen und Kompetenzen für Trainerinnen und Trainer**“, zu welchem auch Ratsschlussfolgerungen ausgearbeitet werden. Weiters wird zu diesem inhaltlichen Schwerpunkt ein Seminar veranstaltet werden. Der Bereich „**Rolle und Einfluss von Medien im Sport**“ bildet einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt. Dazu wird eine Konferenz stattfinden. Des Weiteren führt der kroatische Ratsvorsitz die **Verhandlungen zum Nachfolgeprogramm von Erasmus+** fort. Im Bereich Anti-Doping bereitet der kroatische Ratsvorsitz die **Position der EU und ihrer Mitgliedstaaten in Bezug auf die Treffen der WADA** vor.

Die Themenschwerpunkte des kroatischen Vorsitzes werden von österreichischer Seite ausdrücklich begrüßt.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 wird der Ratsvorsitz an Deutschland übergeben. Das Programm des deutschen Ratsvorsitzes wird voraussichtlich im Juni 2020 vorgestellt.

2 EU Vorhaben im Bereich Kunst und Kultur

Im Folgenden werden die Schwerpunkte des BMKÖS im Bereich Kunst und Kultur erläutert.

2.1 Programm „Kreatives Europa“ 2021-2027

Ziel

Ziel des neuen Programms ist die Förderung der kulturellen Vielfalt Europas und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors. Der Abschluss der Trilogverhandlungen und die termingerechte Annahme des Programms wird angestrebt, um einen nahtlosen Übergang vom jetzigen zum künftigen Programm zu gewährleisten.

Aktueller Stand

Unter finnischem Ratsvorsitz wurden im Oktober 2019 die Trilogverhandlungen aufgenommen. In drei Sitzungen konnte eine Einigung zu einzelnen Aspekten, beispielsweise zu den Programmzielen und der Ausgestaltung der Förderschienen erzielt werden. Auch wurden auf Anregung des EP die Themen Inklusion und Geschlechtergleichstellung stärker betont. Die Knackpunkte Governance und die Direktförderung des European Youth Orchestra und der European Film Academy sind hingegen offen. Da der Rat bislang keine Position zum Mehrjährigen Finanzrahmen sowie der Ausstattung der Programme gefunden hat, wurden die Verhandlungen vom EP gestoppt. Zudem erwartet sich das EP von der Kommission einen Lösungsvorschlag zur Frage der Governance.

Österreichische Position

Die Fortsetzung von „Kreatives Europa“ als eigenständiges Förderprogramm wird sehr positiv gesehen, zumal damit die identitätsstiftende Bedeutung von Kultur, Kulturerbe und Film für ein starkes Europa mit gemeinsamen Werten betont wird. Das Programm hat einen beträchtlichen Mehrwert für die EU, weil es länderübergreifende Kooperationen und die Verbreitung europäischer Werke ermöglicht. Österreich begrüßt insbesondere die neuen Maßnahmen zur Mobilitätsförderung von Kunst- und Kulturschaffenden, für Musik sowie für Medienkompetenz und Qualitätsjournalismus. Der audiovisuelle Bereich entwickelt sich rasch und ist in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht von enormen Herausforderungen geprägt. Daher wird im Programmreich MEDIA eine höhere Flexibilität befürwortet, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

2.2 EU-Arbeitsplan für Kultur 2019-2022

Ziel

Der unter österreichischem EU-Ratsvorsitz verabschiedete Arbeitsplan für Kultur 2019-2022 (2018/C 460/10) sieht fünf Prioritäten für die kulturpolitische Zusammenarbeit auf EU-Ebene vor: Nachhaltigkeit des Kulturerbes, Stärkung des Zusammenhalts durch Kultur, Unterstützung von Kulturschaffenden und europäischen Inhalten, Geschlechtergleichstellung und internationale Kulturbeziehungen.

Aktueller Stand

2020 werden fünfzehn Maßnahmen im Rahmen des EU-Arbeitsplans umgesetzt. Darunter fallen sechs EU-Expertinnen- und Expertengruppen zu den Themen Geschlechtergleichstellung, audiovisuelle Koproduktionen, Baukultur, Mehrsprachigkeit und Übersetzungen, Kultur und nachhaltige Entwicklung sowie Beitrag von Kultur zum sozialen Zusammenhalt mit Fokus auf ländliche Regionen. Seitens der Kommission sind unter anderem Veranstaltungen zu Finanzierung und Innovation, Freiheit der Kunst und Musikwirtschaft vorgesehen. Weiters sollen EU-Studien zu den Rahmenbedingungen für Kulturschaffende sowie zu Bürgerschaft und Demokratie beauftragt werden.

Österreichische Position

Österreich misst der kulturpolitischen Zusammenarbeit in der EU große Bedeutung bei und wirkt intensiv an den EU-Expertinnen- und Expertengruppen mit. Diesbezüglicher Austausch mit nationalen Stakeholdern aus dem Kunst- und Kultursektor ist ein zentrales Anliegen. Im Herbst 2019 wurde eine Veranstaltungsreihe zu Kultur und nachhaltiger Entwicklung lanciert, in welcher auch Themen des EU-Arbeitsplans wie Klimawandel, Gesundheit, nachhaltiger Kulturtourismus und Ageing behandelt werden.

2.3 Risikomanagement im Bereich des Kulturerbes

Ziel

Risikomanagement im Bereich des Kulturerbes ist eines der Schwerpunktthemen des kroatischen EU-Ratsvorsitzes. Neben einer Fachtagung im Februar 2020 in Dubrovnik, ist für Mai 2020 die Annahme von Ratsschlussfolgerungen zu dem Thema geplant. Angesprochen werden die Gefahren für das materielle und immaterielle Kulturerbe durch von Menschen oder der Natur verursachte Katastrophen, einschließlich die Folgen des Klimawandels.

Aktueller Stand

Die Ratsschlussfolgerungen laden die Mitgliedstaaten zu verstärkter Kooperation und zum Austausch von Expertise und Good Practice ein. Kulturerbe soll sowohl auf nationaler als auch EU-Ebene Eingang in die bestehenden Katastrophenpläne finden. Neue Technologien wie Digitalisierung oder Satellitenbilder sollen helfen, Vorfahrten zu treffen. Die Kommission soll ein Handbuch zu Risikomanagement im Kulturerbebereich erstellen.

Österreichische Position

Österreich begrüßt die gemeinsamen Bemühungen um die Erhaltung des Kulturerbes in den verschiedenen Gefahrensituationen. Die geplanten Ratsschlussfolgerungen stellen ein komplementäres Instrument auf EU-Ebene zu den entsprechenden Aktivitäten der UNESCO und des Europarates dar.

2.4 Geschlechtergleichstellung im Kunst- und Kulturbereich

Ziel

Geschlechtsspezifische Unterschiede sind in beinahe allen kulturellen und kreativen Sparten bekannt. Künstlerinnen und Kulturarbeiterinnen haben oftmals weniger Anteil an Produktionsressourcen, werden geringer bezahlt und sind vielfach unterrepräsentiert in Leitungsfunktionen und Entscheidungsgremien sowie auf dem Kunstmarkt. Zu positiven Lösungsansätzen gehören Gender Budgeting, die Förderung von Karrieremöglichkeiten für Künstlerinnen, Vernetzung sowie verschiedene Mentoringprogramme. Wesentlich

ist auch die Rolle von Kunst und Kultur als Medium, um zu einem gleichberechtigten Frauen- und Männerbild in der Gesellschaft beizutragen.

Das Thema wurde im EU-Arbeitsplan für Kultur 2019-2022 als Priorität verankert, um den europäischen Austausch und die Entwicklung von Maßnahmen gezielt zu fördern.

Aktueller Stand

2019 wurde eine EU-weite Analyse durchgeführt und eine EU-Expertinnen- und Expertengruppen eingesetzt, die von einer österreichischen Expertin geleitet wird. Der deutsche Ratsvorsitz wird Ratsschlussfolgerungen ausarbeiten und ein Fachseminar veranstalten.

Österreichische Position

Bezugnehmend auf das Regierungsprogramm wird die Behandlung des Themas auf europäischer Ebene ausdrücklich begrüßt. Zum einen sollen eklatante Gender Gaps erfasst, Good Practice in den Mitgliedstaaten gesammelt und Empfehlungen an Politik und Praxis entwickelt werden. Die Ergebnisse sollen in einer Veranstaltung im Rahmen der Reihe zu Kultur und nachhaltiger Entwicklung präsentiert werden.

2.5 Überarbeitung der Empfehlung zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials

Ziel

Zur Unterstützung der Digitalen Agenda für Europa, die Teil der Strategie Europa 2020 war, wurde am 27. Oktober 2011 die Empfehlung der Kommission zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung (2011/711/EU) veröffentlicht. Damit sollte die Herstellung digitalisierten Materials aus Beständen der Bibliotheken, Archive und Museen weiter vorangetrieben werden, damit Europa seine international führende Stellung auf dem Gebiet der Kultur und der kreativen Inhalte behaupten und seinen Reichtum an kulturellem Material bestmöglich nutzen kann.

Da die Richtlinie nunmehr 9 Jahre alt ist, ist seitens der Kommission eine Überarbeitung vorgesehen, um auf die aktuellen Herausforderungen der Digitalisierung (KI, Big Data, 3D, etc.) im kulturellen Bereich zu reagieren sowie den Ausbau der digitalen europäischen Bibliothek Europeana voran zu treiben.

Aktueller Stand

Die Kommission hat im Herbst 2019 den Prozess zur Überarbeitung ihrer Empfehlung gestartet. Die Mitgliedstaaten wurden beim letzten Treffen der EU-Expertinnen- und Expertengruppe für digitales Kulturerbe und Europeana im November 2019 sowie mittels Online-Fragebogen dazu befasst. Als nächster Schritt ist eine öffentliche Konsultation im Frühjahr 2020 geplant. Mit der Vorlage einer überarbeiteten Empfehlung ist im zweiten Halbjahr 2020 zu rechnen, in weiterer Folge sollen Schlussfolgerungen des Rates folgen.

Österreichische Position

Eine Überarbeitung der Empfehlung wird aufgrund rasanter technologischer Entwicklungen, wie beispielsweise Künstliche Intelligenz oder Big Data, positiv gesehen. Ziel ist es gemeinsame europäische Standards zu entwickeln, um den Herausforderungen der „digitalen Transformation“ gemeinsam effizienter zu begegnen.

3 EU Vorhaben im Bereich öffentlicher Dienst

Im Folgenden werden die Schwerpunkte dargestellt, in die sich die Maßnahmen des BMKÖS im Bereich öffentlicher Dienst einordnen lassen.

3.1 Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht 15/2019 über die Auswirkungen der Statutsreform 2014

Ziel

Verabschiedung von Schlussfolgerungen des Rates.

Aktueller Stand

Der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates durch die finnische Präsidentschaft konnte keinen Konsens in der Ratsarbeitsgruppe finden. Die Arbeiten werden durch die kroatische Präsidentschaft auf Basis eines überarbeiteten Entwurfs fortgesetzt.

Der Sonderbericht 15/2019 des Europäischen Rechnungshofs vom 24.9.2019 untersucht die Auswirkungen der Reform des EU-Beamtenstatuts 2014. Er prüfte die Auswirkungen der Reformen des Jahres 2014 bei der Kommission und kam zu dem Schluss, dass sie langfristig zu erheblichen Einsparungen geführt haben. Wenngleich aber der Personalbestand der Kommission vielfältiger und flexibler geworden sei, hätten die Änderungen bisher nur in geringem Maße tatsächlich zu einer Verbesserung des Personalmanagements geführt. Der Rechnungshof stellte außerdem fest, dass das Reformpaket aus dem Jahr 2014 der Attraktivität der Kommission als Arbeitgeber abträglich war. Um künftigen Herausforderungen zu begegnen, sollte die Überwachung des Personalbestands der Kommission stärker auf sich abzeichnende Risiken ausgerichtet werden.

Österreichische Position

Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen, welche die Sichtweise der Nettozahlerstaaten angemessen widerspiegeln, insbesondere was die Tatsache betrifft, dass sich der Rechnungshof auf (teilweise veraltete) Daten der Kommission stützte und die Auswirkungen auf andere Institutionen unberücksichtigt ließ.

4 EU Vorhaben im Bereich Sport

Im Folgenden werden die Schwerpunkte dargestellt, in die sich die Maßnahmen des BMKÖS im Bereich Sport einordnen lassen.

4.1 EU-Arbeitsplan für den Sport 2017-2020

Ziel

Die Entschließung des Rates zum Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (2017/C 189/02) wurde bei der 3541. Tagung des Rates am 23. Mai 2017 von den Sportministerinnen und Sportministern angenommen. Die im Arbeitsplan angeführten Schwerpunktthemen, Zielvorgaben und entsprechenden Arbeitsstrukturen bilden eine wesentliche Grundlage der Aktivitäten auf EU-Ebene im Bereich Sport.

Der Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport verweist auf die Zuständigkeit der Europäischen Union, insbesondere nach Artikel 6 und Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), wonach der Sport zu den Bereichen zählt, in denen Maßnahmen auf EU-Ebene die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen, koordinieren und ergänzen sollten. Die Möglichkeiten des Sports, einen Beitrag zu den übergeordneten Prioritäten der Sicherheits-, Wirtschafts- und Sozialagenda der Union und insbesondere zur Strategie 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu leisten, werden im Arbeitsplan ebenso betont wie die positive Rolle des Sports bei der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit auf EU-Ebene. Damit könne der Sport helfen, eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten und den umfassenden sozioökonomischen und sicherheitsrelevanten Problemen, mit denen die EU konfrontiert ist, angemessen zu begegnen.

Folgende Prioritäten und Schwerpunktthemen wurden festgelegt:

- die Integrität des Sports, insbesondere die Förderung einer Good Governance einschließlich des Schutzes von Minderjährigen, die Bekämpfung von Korruption und Spielabsprachen sowie von Doping;
- die wirtschaftliche Dimension des Sports, insbesondere Innovation im Sport sowie Sport und digitaler Binnenmarkt;

- Sport und Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen soziale Inklusion, der Rolle von Trainerinnen und Trainern/Sportlehrerinnen und Sportlehrern, der Bildung im und durch Sport, Sport und Gesundheit, Sport und Umwelt, Sport und Medien sowie der Sportdiplomatie.

Auf Grundlage des Arbeitsplans hat die Europäische Kommission zwei Expertinnen- und Expertengruppen für die Bereiche „Integrität“ und „Qualifikationen und Entwicklung der Humanressourcen im Sport“ eingesetzt.

Aktueller Stand

Folgende Schwerpunktthemen, Zielvorgaben und entsprechende Arbeitsstrukturen sind für das Jahr 2020 von Relevanz:

Anti-Doping: Vorbereitung des Standpunkts der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die CAHAMA- und WADA-Sitzungen, welche erforderlichenfalls durch Expertinnen- und Expertensitzungen unterstützt werden (2017-2020);

Good Governance: Expertinnen- und Expertengruppe „Integrität“; Anwendung einer international anerkannten Good Governance und von Anti-Korruptionsstandards und -initiativen insbesondere von außerhalb des Sports im Hinblick auf die Anwendung im Bereich des Sports, der Spielabsprachen; Bericht (2018-2020) und Austausch bewährter Verfahren;

Sport und Medien: Konferenz „Rolle und Einfluss der Medien im Sport“; Bericht und Austausch bewährter Verfahren;

Bildung im und durch den Sport: EU-Expertinnen- und Expertengruppe „Qualifikationen und Entwicklung der Humanressourcen im Sport“; Entwicklung von Leitlinien zum Thema „Basic Requirements in Skills and Competences for Coaches“ (2018-2020); Seminar „Why does European Sport need skilled and competent coaches“ (27.-28.2.2020);

Sport und Umwelt: Gruppe interessierter Mitgliedstaaten; Stadtentwicklung, Natursport, ökologische Nachhaltigkeit bei großen Sportveranstaltungen, umweltverträgliche und energieeffiziente Sportanlagen (2019-2020);

Die Evaluierung des aktuellen EU-Arbeitsplans Sport 2017-2020 sowie die Verhandlungen über einen künftigen Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport werden ebenfalls inhaltliche Themen im Jahr 2020 bilden.

Österreichische Position

Österreich begrüßt das Format eines Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport und unterstützt dessen Fortführung.

Das BMKÖS bringt sich aktiv in die Arbeit der Expertinnen- und Expertengruppen sowie in die einschlägigen Gremien des Rates ein. Das BMKÖS arbeitet sowohl an der Erstellung des Berichtes der EU-Expertinnen- und Expertengruppe „Integrität“ als auch an der Erstellung von Leitlinien der EU-Expertinnen- und Expertengruppe „Qualifikationen und Entwicklung der Humanressourcen im Sport“ mit. Weiters ist das BMKÖS bei allen Veranstaltungen, welche im Rahmen des EU-Arbeitsplans Sport 2017-2020 stattfinden, vertreten.

4.2 Sport Qualifikationen und Kompetenzen für Trainerinnen und Trainer

Ziel

Der kroatische Ratsvorsitz betont die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Trainerinnen und Trainer. Dabei wird auch der Umstand miteinbezogen, dass es keine einheitliche Methodologie und keine systematischen Daten und Fakten über Trainerinnen und Trainer – beruflich wie ehrenamtlich – gibt. Aufgrund der großen Bandbreite an sportlichen Aktivitäten, ob in der Freizeit, im Leistungssport oder im Gesundheitsbereich, ist die Schaffung von idealen Rahmenbedingungen für die Qualifikation von Trainerinnen und Trainern von großer Wichtigkeit.

Aktueller Stand

Ratsschlussfolgerungen zum Thema „Empowering coaches by enhancing opportunities to acquire skills and competences“ sollen im Rahmen der Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 18.-19. Mai 2020 angenommen werden.

Das Seminar „Why does European Sport need skilled and competent Coaches“, welches am 27.-28. Februar 2020 in Zagreb unter kroatischem Vorsitz stattfand, widmete sich den Leitlinien, welche die EU-Expertinnen- und Expertengruppe „Qualifikationen und Entwicklung der Humanressourcen im Sport“ erarbeitet hat, der Frage der Qualifikationen und Berufsstandards im Sport, dem Beruf der Trainerinnen und Trainer, den sozialen Auswirkungen von Coaching, insbesondere in Hinblick auf Menschen mit Behinderungen sowie den Trainerinnen und Trainern im gesundheitsfördernden Bewegungssektor.

Die EU-Expertinnen- und Expertengruppe „Qualifikationen und Entwicklung der Humanressourcen im Sport“ wurde auf Basis des EU-Arbeitsplans Sport 2017-2020 eingerichtet und erarbeitete Leitlinien zum Thema „Basic Requirements in Skills and Competences for Coaches“.

Österreichische Position

Österreich erachtet das Thema der Fähigkeiten, Kenntnisse und Qualifikationen von und für Trainerinnen und Trainer als wichtig und begrüßt die inhaltliche Ausrichtung der Ratsschlussfolgerungen, welche unter kroatischem Vorsitz erarbeitet werden. Das BMKÖS ist aktives Mitglied in der EU-Expertinnen- und Expertengruppe „Qualifikationen und Entwicklung der Humanressourcen im Sport“ und nahm auch am Seminar „Why does European Sport need skilled and competent coaches“ teil.

4.3 Erasmus+ Sport

Die Verhandlungsführung zu diesem Verordnungsvorschlag liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Ziel

Mit dem Nachfolgeprogramm von Erasmus+ Sport soll die europäische Dimension im Sport weiterentwickelt, der Bereich „Mobilität“ im Sportkapitel neu aufgenommen und der Verwaltungsaufwand reduziert werden.

Aktueller Stand

Die Trilog-Verhandlungen werden unter kroatischer Präsidentschaft fortgeführt.

Österreichische Position

Österreich unterstützt die Beibehaltung eines Sportkapitels im Programm und dessen neuen Bereich „Mobilität“.

5 Terminvorschau 2020

1. Halbjahr

27.–28. Februar 2020	Seminar “Why does European Sport need skilled and competent coaches?” (Zagreb)
27.–28. Februar 2020	Konferenz “Fostering European Cooperation for Cultural Heritage at Risk” (Dubrovnik)
26.–27. März 2020	EU-Sport Forum (Zagreb)
18.–19. Mai 2020	Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport (Brüssel)
03.–04. Juni 2020	Treffen der EU- Sportdirektorinnen und Sportdirektoren (Dubrovnik)
03.–04. Juni 2020	Konferenz „Mobility as the Potential of the Cultural and Creative Sector“ (Rijeka)
04.–05. Juni 2020	Konferenz “Role and influence of media in sport“ (Dubrovnik)

2. Halbjahr

30. November – 01. Dezember 2020	Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport (Brüssel)
-------------------------------------	--

Die Veranstaltungen des deutschen Ratsvorsitzes sind noch nicht im Detail bekannt. Geplant sind unter anderem ein Treffen der EU-Generaldirektorinnen und Generaldirektoren für Kultur, eine Konferenz zum Kulturgüterschutz sowie ein Seminar zur Geschlechtergleichstellung im Kunst- und Kultursektor. Im Sportbereich ist ein Treffen der EU-Sportdirektorinnen und Sportdirektoren angedacht. Weitere Veranstaltungen des deutschen Ratsvorsitzes werden noch bekannt gegeben.

bmkoes.gv.at

